Verhältnis der Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters zur Unterhaltungspflicht des Annehmenden.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der juristischen Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Breslau

vorgelegt von

Fritz Brumm,
Rechtsanwalt in Ziegenhals.

Promoviert: 10. März 1921.

Die Arbeit erscheint später.

Breslau 1921.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts-
und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Schott.

Lebenslauf.

Ich bin am 6. Februar 1885 zu Neustadt a/W. als Sohn des Kaufmanns Hermann Brumm und seiner Ehefrau Henriette geb. Lagro geboren und jüdischer Konfession und preußischer Staatsangehöriger. Ich besuchte das Marien-Gymnasium zu Posen und das Johannes-Gymnasium zu Breslau und widmete mich nach bestandenem Abiturientenexamen im Jahre 1904 dem Studium der Rechtswissenschaft. Nachdem ich am 4. Juli 1907 in Breslau das Referendarexamen bestanden hatte, trat ich in den Vorbereitungsdienst ein, unterbrach denselben jedoch am 1. Oktober 1908, um meiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger zu genügen. Nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes legte ich am 20. Juni 1913 die große juristische Staatsprüfung ab und ließ mich nach Ausscheiden aus dem Staatsdienst in Wongrowitz als Rechtsanwalt nieder. Am 16. April wurde ich zum Heere einberufen und stand bis zum Ende des Krieges unter den Fahnen. Die Entwicklung der politischen Verhältnisse macht die Rückkehr in meine frühere Tätigkeit unmöglich.

Ich beabsichtige mich dem kaufmännischen Beruf zuzuwenden.

Fritz Brumm,
Rechtsanwalt.